

**Kämmerei**

Heumarkt 14, 50667 Köln
Auskunft Herr Friedel, Zimmer 603
Telefon 0221 221-25027, Telefax 0221 221-24806
E-Mail kaemmerei@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

20

Stadt Köln - Kämmerei
Heumarkt 14, 50667 Köln

Herrn
Dr. Burkhardt Krems

per E-Mail [krems@olev.de]

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn-Linien 1, 7 und 9 (Haltestelle Heumarkt)
Bus-Linien 106, 132, 133, 260 und 978 (Haltestelle Heumarkt)
S-Bahn-Linien S 6, S 11, S 12 und S 13 sowie Deutsche Bahn
(Haltestelle Köln Hauptbahnhof)

Ihr Schreiben

Mail v. 26.03.2014

Mein Zeichen

200 Fr

Datum

22.04.2014

Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung

Sehr geehrter Herr Dr. Krems,

Herr Oberbürgermeister Roters hat mir Ihre Mailanfrage vom 26.03.2014 zur Beantwortung übermittelt.

Die Verwaltung verfügt bereits seit 1996 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Produkthaushaltes über eine ausgebauten Kosten- und Leistungsrechnung, von der der Rat der Stadt Köln entsprechend Kenntnis hat. Nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement haben sich die Grundsätze nicht geändert. Eine Veröffentlichung der Grundsätze im Internet ist seitens der Stadt Köln nicht beabsichtigt.

Zur Ihren konkreten Fragen:

Die kalkulatorische Abschreibung wird auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten entsprechend der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen NKF-Rahmentabelle für die Nutzungsdauern kommunaler Vermögensgegenstände ermittelt.

Der kalkulatorische Zinssatz ist derzeit auf 6,5 % als langjährigem Mittel festgelegt und wird in allen Verwaltungsbereichen - und damit auch bei den Museen - angewendet. Die Kosten im Museumsbereich ergeben sich dabei vor allem aus der Höhe des in den Sammlungen gebundenen Kapitals und dem entsprechend angewendeten kalkulatorischen Zinssatz.

Im Zuge der jährlichen Haushaltsplanaufstellung wird anhand der gefestigten Rechtsprechung im Bereich der Gebührenrechtes geprüft, ob der aktuell verwendete Zinssatz anzuwenden ist.

An der Diskussion über die anzuwendenden Kostensteigerungs- und Abzinsungsfaktoren bei



Seite 2

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und deren konkreten Werte im Bereich der Gebäudewirtschaft waren Sie im Detail beteiligt, so dass ich das Ergebnis dieser Diskussion als bekannt voraussetze. Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche erfolgen seither entsprechend dem erarbeiteten Muster.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag